

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **23. Juni 2021**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen

Hauptamt

Herr Hauptamtsleiter Wenning

06223/9501-25; wenning@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 6

6.2 Bestimmung des Wahlraumes

Sachdarstellung:

Der Bürgermeister bestimmt für jeden Wahlbezirk einen Wahlraum. Der Wahlraum sollte möglichst behindertengerecht zugänglich sein. Die Wahlräume „nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden sollen, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird“. Auch Gesichtspunkt der Pandemie sind hier zu beachten.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlraum befindet sich im Bürgerforum „Altes Schulhaus“ in Gaiberg